Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 300. Dienstag den 14. Juni 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung von Pflasterungsarbeiten wird die **Sternwarten- und Rohlstraße**,
und zwar erstere auf der Strecke zwischen **Thalstraße und Rohplatz**, letztere auf der ca. 30 m langen Strecke von der Nürnberger Straße ab, vom 14. dieses Monats an, auf die Dauer der Arbeit für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 13. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10303. Dr. Georgi. Stahl.

Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen
auf der **Mockauer** Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Leipziger Mark,
auf der **Delitzscher** Straße von ehemaligen Chausseehause bis zum Uebergange der Magdeburger Bahn, sowie vom ehemaligen Rathhause in Leipzig-Eutritzsch bis zum Delitzsch-Düben'er Weg,
auf der **Aeußeren Hallischen** Straße von der Wilhelmstraße in Leipzig-Gohlis bis an den Uebergang der Thüringer Bahn,
auf der **Canal- und Lindenauer** Straße in Leipzig-Plagwitz und Albertstraße in Leipzig-Plagwitz-Lindenau von der Turner- bis zur Friedrich Auguststraße,
auf der **Bornaischen** Straße in Leipzig-Connewitz bis an den Uebergang der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn,
auf der **Reudnitzer** Straße von der Straße zum Südfriedhofe bis zum Hochbehälter des Wasserwerks,
auf der **Wurzener** Straße in Leipzig-Sellerhausen bis zum Uebergange der Eilenburger Bahn,
und
auf der **Torgauer** Straße in Leipzig-Volkmarsdorf bis zum Paunsdorf-Schönefelder Weg
sollen

Dienstag, den 14. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr
in der **alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1,** II. Obergeschoß, unter den im Versteigerungstermine bekannt zu gebenden Bedingungen an den Höchstbietenden verpachtet werden.

Leipzig, am 7. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 2990. Dr. Trändlin. Rüling.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Sparcassenbuch** Nr. 43 266 der Neudeitzer Sparcasse, auf den Namen „Emil Koch" lautend, ein **Sparcassenbuch** Nr. 185 170 der hiesigen Sparcasse, auf den Namen „Emilie Pauline Schumann" lautend, ein **Sparcassenbuch** Nr. 193 849 derselben Sparcasse, auf den Namen „Emma Ida Krebs" lautend, eine **Hose** und **Weste** von schwarzem Kammgarnstoff, fast neu, und eine **Hose** und **Weste** von grauem, grobcarrirtem, wollenem Stoff, am 28. Mai ds. Js.;

2) ein **Geldbetrag** von **250 ℳ** in 2 Zwanzigmarkscheinen, einem Fünfmarkschein und div. Gold- und Silbermünzen, am 3. od. 4. ds. Mts.;

3) ein **Geldbetrag** von **18 bis 20 ℳ** in Nickel- und Kupfermünzen, **19 Stück Eisenmarken** der Ulrich'schen Brauerei und **1 Schuldschein über 10 ℳ** auf den Namen „Hundmann" ausgestellt, am 5. d. Mts.;

4) eine **goldene Damenuhr** mit Schlüsselaufzug und anhängender **Nickelkette**, am 6. d. Mts.;

5) eine **silberne Cylinderuhr**, Fabriknummer 9149 und Reparaturnummer 1458, R. S., ein getragenes **Herren-Jacket** von schwarzem, weißgetüpfeltem Stoff, am 30. v. Mts.;

6) ein **Regenmantel** von glattem blauen Tuch, anliegend, mit Falten im Rücken und ein **Winterüberzieher** von schwarzblauem glatten Stoff mit zwei Reihen schwarzer Hornknöpfe mit Perlmutterinlage, Sammetkragen, Kettchenhenkel und grobcarrirtem, baumwollenem Futter, vom 24. April bis 6. d. Mts.;

7) ein **Jacket** aus schwarzgestreiftem Kammgarnstoff, mit seidener Borte eingefaßt, zwei Reihen Steinnußknöpfen, schwarzem Schoß- und gestreiftem Kermelfutter, am 5. d. M.;

8) eine blauseidene **Plüsch-Kinderwagendecke**, mit Monogramm „O. M." gezeichnet und blauseidenem Atlas gefüttert, und ein blau-, gelb- und rothgestreiftes **Tamentuch**, am 8. d. M.;

9) **3 Deckbetten** mit weiß und rothem Inlett, schmal gestreift, und ein **Reisekorb**, vom 4. bis 8. d. M.;

10) ein **Deckbett** mit roth- und weißcarrirtem Inlett und ebensolchem Ueberzug, ein **Kopfkissen** mit gleichem Inlett, vom 1. bis 3. d. M.;

11) 2 weiße **Damast-Deckbett- und Kopfkissenüberzüge**, Ende März a. c.;

12) ein **Handwagen**, viereckig, blaugestrichen, mit Kastenaufsatz und Nummerbezeichnung „C. August Richter, Mockau" am 9. d. M.;

13) eine **Tonne**, gez. L. R. 6721, enthaltend **Margarine**, 29 kg schwer, vom 18. Mai ab.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. Juni 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Bl.

Das Ende der Krisis in Italien.

Der neueste Abschnitt der italienischen Krisis, welcher mit der vorläufigen Bewilligung des Budgets auf sechs Monate seinen Abschluß gefunden hat, begann am 27. Mai. An diesem Tage theilte Giolitti der Kammer mit, daß der König das Entlassungsgesuch des Cabinets abgelehnt habe, und forderte zugleich die vorläufige Bewilligung des Budgets auf sechs Monate. Diese Forderung wurde allgemein in dem Sinne aufgefaßt, daß sie die Auflösung und Neuwahl der Kammer ankündige, Giolitti selbst hat sich darüber nicht geäußert, sondern den betreffenden Gesetzentwurf eingebracht und die Kammer vor die Wahl gestellt, entweder seine Forderung zu bewilligen oder das Budget als Verwaltungs-Maßregel für das ganze Jahr anzunehmen. Diese kategorische Erklärung schlug durch und brachte eine solche Verwirrung in die Parteiverhältnisse, daß die Gegner der Regierung fast ausschließlich auf der Rechten zu suchen waren und der Führung Rudini's und Nicotera's folgten, seine Freunde dagegen vom Centrum bis zur äußersten Linken reichten. Cavallotti hatte nur zehn Mitglieder seiner Partei hinter sich, während 29 der Führung Musi's folgten. Wie groß die Verwirrung war, läßt sich daraus ermessen, daß 19 Tagesordnungen beantragt waren, unter denen der Antrag Cadolini's, des Referenten der Commission, das Budget nur auf einen Monat zu gewähren, vollständig verschwand. Giolitti zeigte diesem Chaos gegenüber eine imponirende Festigkeit, lehnte sämmtliche Tagesordnungen ab und verlangte einfach die Bewilligung des Budgets bis Ende December. Der Erfolg war großartig, sämmtliche Tagesordnungen wurden zurückgezogen, Rudini erklärte aber, daß er gegen die Regierung stimmen werde. Weshalb? Das hat er nicht gesagt. Giolitti erwiderte dagegen auf die Angriffe seiner Gegner, daß der Sturmlauf gegen das Ministerium nicht deshalb erfolgt sei, weil es kein Programm habe, sondern weil es eins habe. Die organische Reform der Verwaltung ist es, welche den Gegnern des Ministeriums unbequem ist, weil sie viele Privatinteressen der bestehenden verletzt. „Stich niemals in ein Wespennest, doch wenn du stichst, so stehe fest", und Giolitti scheint der Mann zu sein, um sich die Rathschläge Colombo's zu Nutze zu machen, auf welche Rudini damit antwortete, daß er sich nach einem neuen Finanzminister umsah, den er aber nicht finden konnte.

Seit dem 11. Juni ist eine ganz neue Lage geschaffen, die noch der Klärung bedarf, um die bisher noch nicht entschiedene Frage der Auflösung und Neuwahl der Kammer zur Entscheidung zu bringen. Die Neuwahl empfiehlt sich nur dann, wenn die Regierung davon überzeugt ist, daß die Kammer nicht mehr die öffentliche Meinung vertritt, wenn sich aber der Umwandlungsproceß innerhalb der Volksvertretung selbst vollzieht, so fällt die Nothwendigkeit einer Berichtigung des Standpunctes der Volksvertretung durch Neuwahlen fort. Es giebt kaum sonst noch eine so schwankende öffentliche Meinung, als in Italien; heute hat ein Minister die Mehrheit, morgen ist er in die Minderheit versetzt. Bei Giolitti hat sich die umgekehrte Reihenfolge der Stimmungen vollzogen, wie bei Crispi; dieser gerieth in die Minderheit, nachdem ihm kurz vorher eine große Mehrheit zur Verfügung gestanden hatte, und Giolitti hat es in der kurzen Zeit vom 26. Mai bis zum 11. Juni von einer auf neun Stimmen beschränkten Mehrheit auf 184 Stimmen gebracht. Seine sehr bestimmten Erklärungen im Laufe der Berathung des vorläufigen Budgets machten sichtlichen und bedeutenden Eindruck auf die Kammer, wie es in dem Bericht heißt.

Bei einer solchen Unbeständigkeit der öffentlichen Meinung erscheint es sehr zweifelhaft, ob durch Neuwahlen ein anderes Ergebniß erzielt werden würde, zumal die letzten Wahlen erst im Jahre 1890 stattgefunden haben. Im Gegentheil sind die am 11. Juni beobachteten Parteiverschiebungen so wichtig und so bezeichnend für das gesammte Parteileben und Parteitreiben in Italien, daß es ein politischer Fehler sein würde, wenn man diesen Entwickelungsproceß gewaltsam stören wollte. Wenn die Störenfriede unter sich in Zwiespalt gerathen, wenn Barzilai, Musi und Cavallotti sich für die Regierung erklären und Imbriani schweigt, so sind das so beachtenswerthe Zeichen einer Veränderung der politischen Anschauungen auf Seiten der bisherigen Opposition, daß man ihr Zeit und Gelegenheit lassen muß, um sich in die neue Lage einzuleben und den Anfängen die weiteren Schritte folgen zu lassen. Was ist denn der Zweck einer fähigen und zielbewußten Regierung? Doch nur, ihrem Thun die Unterstützung der Mehrheit der Volksvertretung zu sichern. Ist diese Mehrheit in der bestehenden Volksvertretung vorhanden, so wäre es doch thöricht, durch Neuwahlen, die Probe zu machen, ob sie auch die Zustimmung der Wähler hat.

Bisher mußte man aus dem Verhalten der italienischen Kammer den Schluß ziehen, daß der größere Theil ihrer Mitglieder nicht wisse, was er will. Am 26. Mai verweigerte nahezu die Hälfte der anwesenden Abgeordneten dem Ministerium Giolitti die Möglichkeit, seinen guten Willen durch die That zu beweisen, und 16 Tage später bringt sich eine ansehnliche Mehrheit der Kammer vor der Ruhe und Festigkeit derselben Regierung. Das ist eine so klägliche Aufführung, daß man sie nicht scharf genug verurtheilen kann. Die einzige Erklärung für diese Erscheinung bilden die unfertigen Zustände des Königreichs Italien, welches die unregelmäßige und stürmische Art seines Zustandekommens noch nicht überwunden hat. Ein großer Theil der Italiener war und ist es wohl noch jetzt in dem Irrthum befangen, daß die Monarchie nur das äußere Band der Einigung sei, daß aber eigentlich das italienische Volk das volle Selbstbestimmungsrecht über sein Schicksal habe, daß es sich also an die Politik der Regierung nach Außen wie im Innern nicht zu kehren habe. Nur aus diesem Irrthum erklärt sich das Auftreten von Leuten wie Imbriani. Aber es ist eigenthümlich, welche bildende Kraft im parlamentarischen Leben für die Parteien liegt, sie gewöhnen sich allmälig an bestimmte Formen, die zugleich die Grenze für ihre Wünsche in materieller Beziehung ziehen, und sie sind genöthigt, selbst wider ihren Willen ein gewisses Maß anzuerkennen, über welches sie nicht hinauskommen. Wir haben dieselbe Erfahrung in Deutschland mit der Socialdemokratie gemacht. Derselbe Bebel, der seine parlamentarische Laufbahn mit einer Fluth von Majestätsbeleidigungen begann, ist heute so zahm geworden, daß er kaum noch den Ordnungsruf des Präsidenten nöthig macht, er hat parlamentarische Formen angenommen und sich daran gewöhnt, aus einem himmelstürmenden Weltverbesserer ein Parteiführer zu werden, der auch mit den Meinungen und Grundsätzen anderer Parteien rechnet.

In Italien haben die Ereignisse des letzten Jahres jedenfalls viel dazu beigetragen, die politische Entwickelung des Volkes zu fördern und das Verständniß für die Aufgaben der Volksvertretung zu verbreiten. Auch der Verfassungsstaat hat nicht die Bestimmung, persönliche Neigungen zu unterstützen und ihnen Erfüllung zu sichern, sondern seine Zwecke sind gemeinnütziger Natur. Die Gesammtwohlfahrt ist das Ziel aller staatlichen Einrichtungen in der constitutionellen Monarchie wie in der Republik, es giebt keinen Staat, in welchem Jeder thun und lassen kann, was er will. Solche Anschauungen, wie sie von den Hauptschreiern im italienischen Parlament bisher vertreten wurden, haben keinen festen Boden, sie gehen an der Unmöglichkeit, sie in das praktische Leben einzuführen, zu Grunde. Eine Zeit lang können solche Leute ihrer Eitelkeit Genüge leisten, nach und nach schwindet aber das Interesse an ihren rednerischen Leistungen, sie halten schließlich nur noch Monologe und endlich treten sie ruhmlos von der politischen Bühne ab. Das Parlament ist nicht für persönliche Zwecke seiner Mitglieder da, sondern zum Heile des Volks; diese Erkenntniß fehlte bisher einer großen Zahl italienischer Volksvertreter.

Deutsches Reich.

□ Berlin, 13. Juni. Der internationale Arbeiter- resp. Socialisten-Congreß zu Brüssel nahm in seiner Sitzung vom 25. August 1891 über die Stück- und Accord-Arbeit folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß die Stück- und Accord-Arbeit immer mehr in der Groß- und Klein-Industrie sich einbürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeitskraft und damit die Armuth und das Elend der Arbeiter immer mehr vergrößert und den Arbeiter immer mehr zur Maschine macht,

daß durch die Concurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Accordlöhne die Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnung genommen werden,

endlich, daß dieses System eine beständige Ursache der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert,

ist der Congreß der Ansicht, daß dieses fluchwürdige System intensiver Ausbeutung eine nothwendige Folge der capitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken."

Accord-Arbeit ist Mord-Arbeit! Diese Phrase ist von socialdemokratischen Führern in Tausenden von Versammlungen wiederholt worden, weil sie ein kräftiges Schlagwort bildet. Und um den Gewerkschaften einen Köder hinzuwerfen, brachte man auf dem Congreß obige Resolution ein und acceptirte sie. Die Gewerkschafts- und die socialdemokratischen Führer niederen Ranges mögen auch zum größten Theil von der Verwerflichkeit der Accordarbeit überzeugt sein, und die große Masse betet immer gedankenlos Dasjenige, was ihr von den Führern vorgebetet wird. Denkfähige Socialisten stehen aber auch in der Frage der Accordarbeit auf einem entgegengesetzten Standpunct, dies beweist ein Federkrieg, der vor längerer Zeit in der socialdemokratischen „Neuen Zeit" ausgebrochen ist und noch nicht beendet zu sein scheint. Den Reigen hatte der holländische Social-Revolutionair F. Daniela Nieuwenhuis eröffnet. Derselbe steht auf dem Standpunct, daß der Stücklohn dem Stundenlohn vorzuziehen sei, daß der Stücklohn eine Folge der capitalistischen Production sei und daß die Frage der Stück- oder Accordarbeit als eine speciell socialistische Frage nicht betrachtet werden könne. Nieuwenhuis beruft sich auch auf Karl Marx, welcher im „Capital" schreibe: „Die Form des Stücklohns ist ebenso irrationell als die des Zeitlohns. Der Stücklohn ist nichts als eine verwandelte Form des Zeitlohns. An und für sich ist es jedoch klar, daß die Formverschiedenheit in der Auszahlung des Arbeitslohnes an seinem Wesen nichts ändert, obgleich die eine Form der Entwickelung der capitalistischen Production günstiger sein mag als die andere." Nieuwenhuis erklärt den Kampf gegen den Großbetrieb, gegen die Maschinen für nicht unvernünftiger und unzweckmäßiger als den Kampf gegen die Stückarbeit. Und wenn Socialisten dagegen eine Bewegung veranstalteten, so zeige ihm dies, daß man den Weg der Principien zu verlassen drohe, um als radicale Reformpartei hier und dort etwas zu flicken. Zum Schluß erklärt Nieuwenhuis es für einen Fehler des Brüsseler Congresses, daß er eine Resolution annahm, in Folge deren socialistische Arbeiter gegen die Stückarbeit statt gegen das Lohnsystem einträten. Seine Meinung werde am besten durch die Resolution des holländischen Parteitages ausgedrückt, die laute: „Der Parteitag, in Erwägung, daß die Frage der Stückarbeit selbst Stückarbeit ist, in Erwägung, daß die Socialdemokraten gegen das bestehende Lohnsystem und nicht gegen die verschiedenen Formen innerhalb des Rahmens des Lohnsystems kämpfen, geht über diese Frage zur Tagesordnung über." Gegen die Accordarbeit resp. gegen Nieuwenhuis traten demnächst in der „Neuen Zeit" zwei deutsche Gewerkschaftsleiter auf: Zimmerer Bringmann in Magdeburg und Töpfer Förster in Hamburg. Letzterer bekennt sich selbst als Accordarbeiter und erklärt, die übergroße Majorität seiner Gewerkschaft unterschreibe die Resolution des Brüsseler Congresses Wort für Wort. Er erklärt ferner, daß, so lange das Accordsystem existire, es unmöglich sei, auf die Dauer eine Lohnerhöhung durchzuführen, und eine Verkürzung der Arbeitszeit habe unter diesem System nur halben Werth. In einer Ofenfabrik bei Hamburg seien innerhalb fünf Jahren die Accordlöhne um 40 Procent reducirt worden und es werde trotzdem noch derselbe Lohn verdient wie früher. Am schlagendsten werden die Angriffe gegen das Accordsystem von dem holländischen Schriftsetzer Bliegen, der Delegirter auf dem Brüsseler Congreß war, vorgelegt. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen. Die Arbeiterbewegung sei sowohl auf politischem wie auf ökonomischem Gebiete sehr possibilistisch geworden, das beweise ihr Streben nach Zielen, die als „nächstliegende" bezeichnet werden könnten. Nicht nur bei der Accordarbeit, sondern auch im Lohnsystem könne der Arbeiter zu größerer, intensiverer Arbeitsleistung angehalten werden. Er, Bliegen, habe in einer Druckerei im Haag gearbeitet, wo folgende Verhältnisse herrschten. Es wurde auf Stundenlohn gearbeitet, doch mußte die Menge und Art der geleisteten Arbeit in einem „Werkbüchlein" verzeichnet werden, und war der strengen Controle wegen ein Betrug unmöglich. Bei dem Setzen eines Buches war bestimmt worden, jeder Setzer müsse pro Tag zwei Seiten abliefern. Das Setzen des Buches habe ungefähr drei Monate gewährt und am Ende dieser Zeit sei die durchschnittliche tägliche Arbeitsleistung auf 2½ Seiten gestiegen. Ein Jahr später (das Buch wurde jährlich gedruckt) setzte jeder Setzer drei Seiten pro Tag, die er liefern mußte. Die Intensität der Arbeit sei also in diesem Falle auch ohne den Stücklohn erheblich gestiegen. Die Druckerei habe allerdings nur gute, tüchtige Gehilfen beschäftigt, während weniger gute Setzer in Druckereien hätten schaffen müssen, in denen Hungerlöhne üblich waren. In den letzten zwanzig Jahren sei die Productivität der Arbeit im Allgemeinen gestiegen und zwar sowohl dort, wo Stückarbeit die Regel, als auch da, wo sie nicht die Regel sei. Daß beim Stücklohn sich der Arbeiter nicht mehr abrackere als beim Stundenlohn, stehe fest. Nach seinen Erfahrungen schlügen sich oft Arbeiter, die vierzehn und mehr Stunden gearbeitet hätten, darum, wer von ihnen noch Ueberstunden machen dürfe. Die Thatsachen bewiesen, wie Recht „sein Freund" Daniela Nieuwenhuis mit der Behauptung habe, daß die Verkürzung des Arbeitstages bei Zeitlohn schwieriger sei als bei Stücklohn. Die übergroße Mehrzahl der holländischen Schriftsetzer arbeite im Zeitlohn durchschnittlich 11 Stunden. Mitunter würde wöchentlich bis 100 Stunden geschafft. Dagegen betrage der Arbeitstag der belgischen Schriftsetzer, bei Stücklohn, nur 9 Stunden. Derselbe werde nur selten länger ausgedehnt. Bei starken Aufträgen würden mehr Setzer eingestellt. In Brüssel stehe der Lohn der Setzer um mindestens 20 Procent höher als in Amsterdam. Er, Bliegen, habe auf dem Brüsseler Congreß gegen die Resolution, betreffend die Stückarbeit, gestimmt. Auch die „sogenannten" Führer der Socialdemokratie sähen ein, daß der Kampf gegen die Stückarbeit selbst Stückarbeit sei und bleiben werde. Der ursprüngliche Antrag (von Petersen-Dänemark) habe einen Satz enthalten, in welchem die Arbeiter aufgefordert wurden, bei den Gesetzgebern auf gesetzlichen Schutz gegen die Stückarbeit zu dringen. In der Commission, welche sich mit der Prüfung und Formulirung der betreffenden Resolution zu beschäftigen hatte, sei jedoch auf Antrag Bebel's der Satz gestrichen worden. Man war der Ansicht, daß die Gesetzgebung gegen die Stückarbeit nichts ausrichten könne. Warum nicht? Es wurde doch die gesetzliche Einführung einer Reform wie des Achtstundentages verlangt. Warum wurde nicht auch das gesetzliche Verbot der Stückarbeit gefordert? Weil man fühlte, daß die Abschaffung der Stückarbeit keine Reform sei, und weil Bebel durch seinen Antrag den Congreß vor einem falschen Schritt bewahren wollte. Wäre er doch noch einen Schritt weiter gegangen und hätte er wenigstens den Versuch gemacht, den Congreß vor dem anderen falschen Schritt, der Annahme der auf die Stückarbeit bezüglichen Resolution, zu bewahren.

* Berlin, 13. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, nach welchem der Rothe Adlerorden von jetzt ab wieder mit der königlichen Krone auszustatten ist; diese Decoration soll nur in besonderen Fällen als Auszeichnung verliehen werden. Ferner meldet der „Reichsanzeiger" die Verleihung des Prädicats Professor an Dr. Paul Güßfeldt. — Nach zuverlässigen, aus Hofkreisen der „Vossischen Zeitung" zugehenden Nachrichten ist die Hierherkunft des italienischen Königspaares einstweilen bis zum Herbst vertagt. Man ist hier vollständig sicher darüber, daß die Dreibundspolitik von den innern Vorgängen in Italien, welchen Verlauf dieselben auch nehmen mögen, unberührt bleiben wird.

— Zur Verhaftung des Rectors Ahlwardt theilt die „Staatsb.-Ztg." den Beschluß der Strafkammer jetzt wörtlich wie folgt mit:

In der Strafsache wider den Rector Herm. Ahlwardt zu Berlin wegen Beleidigung beschließt das königliche Landgericht I, Strafkammer V auf die Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft vom 19. d. M. über den die Verhängung der Untersuchungshaft über den Angeschuldigten ablehnenden Beschluß des Untersuchungsrichters vom 18. cj. m., daß die Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft als unbegründet zurückzuweisen. Gründe: Darüber kann nach Inhalt der verschiedenen Schriften und der bekannt gewordenen Vorträge des Angeschuldigten und nach Inhalt des vorliegenden incriminirten Druckbriefes kein Zweifel sein, daß der Angeschuldigte von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Juden ein die Existenz des Staates gefährdendes und deshalb auszumerzendes Element in demselben bilden. Diese Ueberzeugung hat den Angeschuldigten mit einem so fanatischen Eifer gegen die Juden erfüllt, daß ihm die Objectivität vielfach verloren gegangen ist und er zu Combinationen und Schlüssen gelangt, welche abenteuerlich und der sicheren thatsächlichen Unterlage ermangelnd erscheinen müssen. Von seinen durch diese Ueberzeugung bedingten Standpuncte aus ist der Angeschuldigte kein Verleumder. Das Beschwerdegericht hält seine Versicherung, daß er von der Wahrheit dessen, was er gegen die Juden vorbringt, überzeugt sei, für glaubhaft und nimmt auch an, daß der Angeschuldigte ernstlich sich die Aufgabe gestellt hat und sich berufen hält, den nach seiner Meinung so verderblichen jüdischen Einfluß im öffentlichen Leben im Interesse des Deutschen Reichs und seiner nichtjüdischen Angehörigen nachzuweisen und zu beseitigen. Insofern kann von einem gewerbsmäßigen Verleumden des Angeschuldigten nicht die Rede sein und kann auch demselben der Schutz des § 193 R.-St.-G.-B. nicht wohl versagt werden. Auch das kann der Staatsanwaltschaft nicht zugegeben werden, daß die Behauptungen des Angeschuldigten in dem incriminirten Druckbrief überall den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen und frivol sind. Daß Verunglimpfungen und Beschuldigungen von Beamten in wichtigen Stellungen vorkommen können, haben die Strafprocesse wider Hagemann und Genossen (Bestechungen bei Marine-Lieferungen), wo es sich gerade um jüdische Lieferanten handelte, und wider Manche leider gezeigt. In der vorliegenden incriminirten Druckschrift ist eine ganze Reihe von Thatsachen — die besondere Honorirung der drei königl. Büchsenmacher wie die Beleidigten angeben, für Arbeiten in ihren Freistunden) und Kirch's in Spandau für Reparaturen, das Abschlagen der Visire bei 14 000 Gewehren, das Springen von Läufen, das Schmirgeln derselben, das „Trücken" der Gewehre, das Traktiren der Unteroffiziere, die Herstellung falscher Scheibenbilder durch Nichtanzeigung ꝛc. — von dem Angeschuldigten behauptet, welche von den Staatsanwaltschaften in gewissem Umfange zugegeben sind. Thatsachen, die vom Standpuncte des Angeschuldigten aus bei diesem sehr wohl die überzeugte Annahme hervorrufen konnten, daß die Löwe'sche Fabrik wissentlich in einer den Staat gefährdenden Weise mangelhafte Gewehre liefere. Auch die Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß es dem Angeschuldigten nur um Verübung von Scandal zu thun sei, weil er sonst Bedenken getragen haben würde, die höchsten Interessen der Staatssicherheit und des Staatswohles in seinem Druckbrief hintanzusetzen, kann nicht getheilt werden. Der Angeschuldigte hat glaubhaft versichert, daß er zunächst bei der zuständigen Behörde Anzeige gemacht und von dieser Abhilfe, jedoch vergeblich, erwartet habe, und der Angeschuldigte ist der Ueberzeugung, daß das, was er veröffentlicht hat, dem Russen und Franzosen längst kein Geheimniß mehr ist. Er hebt auch hervor, daß die Uebertragung der Lieferung der Revolverkanonen an die Löwe'sche Fabrik ihn vorzugsweise zur Veröffentlichung bestimmt habe. Die Rolle, welche der Angeschuldigte in seinem Kampfe wider das Judenthum zu spielen nach seiner Meinung durch das Schicksal berufen ist, ist für ihn ein Beweggrund, allen persönlichen Gefahren ins Auge zu blicken. Er ist sich bewußt, daß er bei diesem Kampfe (wie er es nennt) seine „Freiheit" und seine „Existenz" aufs Spiel setzt; aber er ist darauf „gefaßt" und er denkt nicht daran, durch Flucht